

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Magold, Freudenstadt und Horb.

N^o 51.

Dienstag den 23. Juni

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Pränumerations-Anzeige.

„Geduld, verlaß mich nicht!“
Der Leser.

Wenn sich die Ankündigungen des Redakteurs im „Amts- und Intelligenz-Blatt“ durch gar nichts auszeichnen, so zeichnen sie sich doch in der Länge durch ihre „Kürze“ aus!

„Man soll den Nächsten täuschen, wie sich selbst!“ das war lange ein Ankündigungs-Gesetz; allein die Nächsten lassen sich im Entferntesten nicht täuschen, und die Entferntesten sind am nächsten bei der Wahrheit. Aller Pomp, aller Bombast, alles bunte Band- und Funkenziehen aus dem Ankündigungsmund führt die Menschen nicht mehr irre! Leider sind die Leser alle schon mündig! Sie haben sich von allen Ankündigungen emancipirt! O Elend der Aufklärung!

Allein, ich habe den festen Glauben:

„Pränumerationen werden im Himmel geschlossen!“

Also wozu Einladungsworte, Aufforderungen, Erinnerungen u. s. w.? Wer dem Amts- und Intelligenz-Blatt bescheert ist, der muß ihm werden!

Auf! auf! ihr Herren Abonnenten, den Beutel gelichtet,
Der Muse gefröhnt und das Abonnement entrichtet!

Und selbst in dieser Hige nimmt

die Redaktion

noch auf den 1. Juli mehr Pränumeranten an.

Trog dem, daß dieses Blatt, ich wollte sagen „Journal“, in weissem Gewand erscheint, hat es dennoch sein Verbleiben bei halbjährlichen **fünfundvierzig Kreuzerlein**, welche zwar Manchen sauer anzukommen scheinen, da noch von früheren Quartalen alter Hefel vorhanden ist.

Man pränumerirt für Magold und den Oberamts-Bezirk bei der Redaktion selbst, in anderen Oberamts-Bezirken bei den betreffenden Königlichen Postämtern, und wird gebeten, die Bestellungen gef. bald einlaufen zu lassen, damit die Auflage bestimmt und immer komplette Exemplare geliefert werden können.

Die Redaktion.

844.	fl.	kr.
Sch.	17	12
	16	50
	16	12
"	7	12
	7	3
	6	54
"	5	20
	5	11
	5	6
Sri.	1	30
"	1	20
"	1	28
"	—	48
"	1	36
"	1	36
kosten	—	15
ß wä-		

Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Den Ortsvorstehern von Emmingen, Gültlingen, Mindersbach, Rothfelden, Schönbronn, Sulz, Walddorf und Wildberg werden am nächsten Botentage Beschlüsse für Stutenbesitzer in ihren Orten zukommen. Die Ortsvorsteher der genannten Orte erhalten den Auftrag, diese Scheine den Betreffenden auszufolgen und sie seiner Zeit zur Beglaubigung wieder hieher vorzulegen.

Den 24. Juni 1844.

K. Oberamt,
Daser.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation *ic.* Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Jakob Friedrich Selzle, Schwanenwirth von Altenstaig,

Montag den 22. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr.

Den 22. Juni 1844.

K. Oberamtsgericht,
Hof.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Peter Christinger, Gemeinderaths zu Mähringen,

wird die Schulden-Liquidation

Dienstag den 23. Juli d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Mähringen vorgenommen, wobei die Gläubiger und

Bürgen entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder durch schriftliche Reccesse ihre Ansprüche geltend zu machen, insbesondere ihre Schuldscheine und sonstige Beweismittel vorzulegen haben.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 15. Juni 1844.

K. Oberamtsgericht,
Eble.

H o r b.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Karl Beller, Tagelöhners zu Börstingen,

ist zur Bornahme der Schulden-Liquidation *ic.* Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger auf **das Rathhaus zu Börstingen** unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der nächsten Gerichtsitzung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 13. Juni 1844.

K. Oberamtsgericht,
Eble.

Forstamt Wildberg.

Nevier Stammheim.

Holz-Verkauf.

Von dem heurigen Schlag-*ic.* Erzeugniß werden noch weiter im Aufstreich verkauft werden:

am Montag, den 1. Juli

in den Staatswald-Distrikten Gebersak,

Weiler und Lerchenhäule 13 Eichenstämme von 8—28' Länge und 10 bis 20" m. D., 316 Sägglöge, 185 Langholzstämme vom 70ger abwärts; im Wasserbaum, Befen-Egart und Weiler 1 1/8 Klstr. hagbuchene Scheiter, 1 Kl. dto. Prügel, 1 1/4 Kl. birfene Scheiter, 76 1/4 Kl. tannene Scheiter, 8 3/8 Kl. dto. Prügel, 4 1/4 Kl. dto. Rinde, 337 1/2 buchene, 150 aspene und 3,575 tannene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Gebersak, bei der Saatschule, in welchem Distrikt mit dem Verkauf des Stammholzes der Anfang gemacht wird.

Am Dienstag den 2. Juli im Lerchenhäule und Gebersak 2 1/2 Kl. eichene Scheiter, 5 1/2 Kl. dto. Prügel, 25 1/4 Kl. buchene Scheiter, 12 1/2 Kl. dto. Prügel, 1/4 Kl. aspene Prügel, 165 1/2 Kl. tannene Scheiter, 46 Kl. dto. Prügel, 16 Kl. tannene Rinde, 225 eichene, 1050 buchene, 25 aspene, 9225 tannene Wellen und 25 Büschel Abfallreis.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Lerchenhäule auf der Deckenpfonner Straße.

Am Mittwoch den 3. Juli im Waldeferberg, Brühlberg und Lindenrain 33 Eichenstämme von 8—30' Länge und 8—40" m. D., 16 Sägglöge, 1 60ger Stamm, 8 Kl. eichene Scheiter, 46 Kl. dto. Prügel, 1/4 Kl. buchene Scheiter, 1 1/2 Kl. dto. Prügel, 1/4 Kl. birfene Prügel, 14 1/4 Kl. tannene Scheiter, 9 Kl. dto. Prügel, 1/4 Kl. tannene Rinde, 137 1/2 eichene, 25 buchene, 62 1/2 aspene, 400 tannene und 325 Puzereifwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Waldefer Hof.

Am Donnerstag den 4. Juli in der Brunnhalde auf Gültlinger Markung 13 Eichenstämme von 10—18' Länge und 8—17" m. D., 2 1/8 Kl. eichene Scheiter, 6 1/2 Kl. dto. Prügel, 1/2 Kl. buchene Scheiter, 1 1/2 Kl. dto. Prügel, 40 3/4 Kl. tannene Scheiter, 14 Kl. dto. Prügel, 300 eichene, 387 1/2 buchene, 1,912 1/2 tannene und 1225 Puzereifwellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr in der Brunnhalde.

Die Ortsvorsteher wollen für die

zeitliche Verkauf Wildb

Ka

Gegen Procent dem B einem unterzeit parat. Den

Hoff

In dem Sindling

im Auff behalt v

11

3

14

125 t

891

250

520

Die selben w

Die sucht, B

bekannt

Herre

Sau

von hier

als a

fodann



zeitliche Bekanntmachung dieses Holzverkaufs Sorge tragen.

Wildberg den 21. Juni 1844.

K. Forstamt,
Günzert.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig.

Geld = Antrag.

Gegen zweifache Versicherung und 4 1/2 Procent Verzinsung liegen 1000 fl. von dem Böfinger Pfarrhaus = Baufond in einem oder mehreren Posten bei der unterzeichneten Stelle zum Ausleihen parat.

Den 20. Juni 1844.

K. Kameralamt,
Klaiber.

Hofkameralamt Herrenberg.

Sindlingen.

Holzverkauf.

In dem hofkameralischen Hubwald bei Sindlingen werden am

Dienstag den 2. Juli

Morgens 8 Uhr

im Aufstreich unter Genehmigungsvorbehalt verkauft:

11 Klafter aspene Scheuter und Prügel,

3 Klafter tannene Scheuter und Prügel,

14 starke tannene Stangen,

125 tannene Bohnensteden,

891 tannene, } Wellen.

250 aspene, }

520 Dornen.

Die Verkaufs-Bedingungen sind dieselben wie bei den letzten Holzverkäufen.

Die Schultheißenämter werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Herrenberg den 21. Juni 1844.

K. Hofkameralamt.

Untermusbach,

Oberamts Freudenstadt.

Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Zur Deckung der vorhandenen Schulden des verstorbenen Georg Stöhr, Sägers von hier, wird

am 29. Juni,

als am Feiertag Petri und Pauli, sodann am

1. und 6. Juli auf dem Rathhaus

je Morgens 7 Uhr

zum Verkauf gebracht werden:

1) ein neu erbautes Stockiges Wohn-

häuschen auf dem Merzenberg,

2) 3 Brtl. Feld auf dem Bühl,

3) 1 1/2 Mrg. Acker an der Saugas,

4) 1/2 Mrg. Wald im Wässerle.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß diesseits Unbekannte sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 19. Juni 1844.

Waisengericht;

Vorstand:

Schittenhelm.

Ebhhausen,

Oberamts Nagold.

Floßholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft gegen baare Bezahlung aus ihrem Communalwald „Grasser“

ungefähr 115 Stämme Floßholz

vom 70ger abwärts,

welche bereits schon gehauen sind und täglich eingesehen werden können.

Zu diesem Verkauf ist

Montag der 8. Juli d. J.

anberaumt, und werden die Liebhaber hiezu eingeladen, sich

Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einzufinden, wo das Holz verkauft wird und die näheren Bedingungen publicirt werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden gebeten, dieses ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Am 22. Juni 1844.

Aus Auftrag

des Gemeinderaths,

Schultheiß Schöttle.

Ueberberg,

Oberamts Nagold.

Sägflöße- und Langholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde hat in ihrem Communalwald Enzwald

ungefähr 50 Stüd Sägflöße und

138 Stämme Langholz vom 70ger abwärts

zum Verkauf zu bringen, welches Holz theils zum Sägen, theils zum Verflößen sich eignet.

Dieser Verkauf findet am

Samstag den 6. Juli

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathszimmer dahier Statt, und wollen sich die Kaufsliebhaber um diese Zeit hier einfinden.

Dieses Holz kann indessen auf Verlangen durch den Waldschützen vorgezeigt werden.

Am 21. Juni 1844.

Im Auftrag

des Gemeinderaths,

Schultheiß Kübler.

Dietersweiler,

Oberamts Freudenstadt.

Banackford.

Ueber die Erbauung eines 30' langen und 35' breiten Anbaues an das Schulhaus, zur Einrichtung eines Rathhauses und Erweiterung der Schulzimmer, wird am

Samstag den 29. Juni

Vormittags 9 Uhr

in dem Schulhause dahier eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen werden, wobei unbekannt Handwerksleute sich mit Prädikats- und Tüchtigkeits-Zeugnissen auszuweisen haben.

Nach dem revidirten Ueberschlag ist berechnet:

die Maurer- und Stein-

hauerArbeit zu . . . 676 fl. 2 fr.

Gyps- und Bestcharbeit 122 fl. 15 fr.

Zimmerarbeit . . . 280 fl. 25 fr.

Schreinerarbeit . . . 345 fl. 21 fr.

Glaserarbeit . . . 115 fl. 54 fr.

Schlosserarbeit . . . 163 fl. 7 fr.

Hafnerarbeit . . . 6 fl. — fr.

Gusseisen . . . 124 fl. — fr.

Beifuhr der Baumaterialien . . . 314 fl. — fr.

Insgemein . . . 150 fl. 40 fr.

zusammen 2297 fl. 44 fr.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses öffentlich bekannt machen lassen zu wollen.

Den 20. Juni 1844.

Für den Gemeinderath,

Schultheiß Fried.

Privat-Anzeigen.

H o r b.

Prämien für Zuchtvieh und Schweine.

Der landwirthschaftliche Bezirks-Verein hat zur weitem Emporbringung der Rind-



vieh- und Schweinezucht in der letzten Versammlung folgende Beschlüsse gefasst, und zwar:

1) aus der Kasse des landwirthschaftlichen Vereins werden 260 fl. als Prämien für solche Oberamtsangehörige ausgesetzt, welche ausgezeichnet schöne Rinder, Kühe und Farren, die jedoch sämmtlich nicht über 3 Jahre alt seyn dürfen, besitzen, und dieselben im Septbr. d. J. dem aus 7 Personen zusammengesetzten Schaugericht in Horb vorführen.

Jede Race von Zuchtvieh wird zur Preis-Bewerbung zugelassen und es bezieht sich daher die Prämie sowohl auf das Landvieh, als auf die Schweizer-Race.

Der Tag, an welchem das Schaugericht abgehalten wird, wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Der Verein behält sich hiebei vor, einen Theil der Prämien wieder zurückzuziehen, wenn allzuwenig preiswürdiges Vieh vorgeführt werden sollte.

2) Der Verein wird mit den Viehhändlern aus Thun in der Schweiz, welche schon im vorigen Jahr mit einem Transport schöner Thiere in Horb waren, sich in Verbindung setzen und sie einladen, im nächsten Herbst wieder Vieh von der Simmenthaler Gattung hieher zu bringen. Aus der Kasse des landwirthschaftlichen Vereins werden sodann 200 fl. an diejenigen ausgetheilt, welche hiebei Schweizervieh erkaufen.

3) Für die Besitzer der schönsten Eber und für die Besitzer solcher Mutterschweine, welche seit dem Oktober 1843 die meisten Junge geworfen haben, ist unter demselben Vorbehalt, welcher hinsichtlich des Rindviehs festgesetzt worden, aus der Vereinskasse ebenfalls eine Prämie von 140 fl. ausgesetzt.

Ueber die Zahl der nachgezogenen jungen Schweine hat jeder Preis-Bewerber ein Zeugniß seiner Orts-Obrikeit noch vor dem Tag der Preis-Bertheilung an den Vereins-Vorstand zu übergeben.

Letztere findet im Septbr. d. J.

statt, und es haben die Preis-Bewerber hiebei sowohl die Eber, als die Mutter-Schweine dem Schaugericht in Horb vorzuführen.

Diejenigen Personen, deren Rindvieh oder Schweine keinen Preis erhalten, den preiswürdigen Thieren aber in erster Reihe folgen, wird eine angemessene Reisekosten-Entschädigung ausbezahlt werden.

Die Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks werden ersucht, Vorstehendes ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Den 18. Juni 1844.

Der Vorstand
des landwirthschaftl. Vereins,
Oberamtmann Wiebbeking.

**Altenstaig Stadt.
Haus-Verkauf.**

Die Relikten des verstorbenen Schwannwirth Renner dahier sind gesonnen, das besizende zweistöckige Wohnhaus am sogenannten Bädergäßle im Aufstreich zu verkaufen.

Dieses Haus ist in gutem baulichen Stand erhalten und zu 2 Wohnungen eingerichtet, von welchen die unteren Zimmer tapezirt sind, auch ist solches mit einem Keller und 2 geräumigen Stallungen versehen und zu einem Gewerbsbetrieb günstig gelegen, indem wenige Schritte davon eine frequente Straße vorbeizieht und der Mühlbach zunächst vorbeifließt.

Die Zahlungs-Bedingungen werden sehr billig gestellt, indem nur 1/3tel des Kauffchillings baar bezahlt werden darf, der weitere Betrag aber verzinslich stehen bleiben kann.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, den Verkauf zu leiten und wird am Feiertag Petri und Pauli den 29. dieses

eine Aufstreichs-Verhandlung Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause vornehmen, es können aber auch in der Zwischenzeit mit ihm oder den Renner'schen Relikten selbst Kaufs-Verhandlungen abgeschlossen werden.

Den 6. Juni 1844.

Stadtschultheiß
Speidel.

Tübingen den 14. Juni 1844.

Mehl-Preise



der Kunstmehl-Niederlage
von Kaufmann Walcker
bei der Oberamtei:

Griesmehl 100 Pfd.	10 fl. 36 fr.
Mehl No. 1.	10 fl. 48 fr.
" " 2.	10 fl. — fr.
" " 2 1/2.	9 fl. — fr.
" " 3.	8 fl. — fr.
" " 4.	6 fl. 36 fr.
" " 5.	5 fl. 24 fr.
Welschformmehl	6 fl. — fr.
Akerbohnenmehl pr. Sri.	1 fl. 24 fr.

Heiligenbrunnen,
Oberamts Horb.

Bad-Eröffnung.

Da nun meine Bade-Anstalt neu aufgebaut ist, so lade ich daher die Honoratioren und ein resp. Publikum zum fleißigen Besuch ergebenst ein, und sichere prompte und reelle Bedienung zu.

Den 20. Juni 1844.

Bad-Inhaber Wild.

**Freudenstadt.
Mitleser-Gesuch.**

Bis Anfangs Juli wird ein Mitleser zum Schwäbischen Merkur und Schwarzwälder Boten gesucht. Nähere Auskunft ertheilt das Königl. Postamt.

Freudenstadt.

Auf den Aufruf von Bewerbern für die hiesige Oberamts-Thierarztstelle fühle ich mich zu der Nachricht aufgefordert, daß ich auch ferner meine thierärztliche Praxis und den Hufbeschlag ausüben werde.

Den 21. Juni 1844.

G. Haug,
Schmid-Zunfmeister und
geprüfter Thierarzt.

Altheim,
Oberamts Horb.

Schmidts- und Güterverkauf.



Unterzeichneter ist wegen Anstellung in einem Fabrik-Geschäft Willens, sein wirklich Besizendes aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen, bestehend

in einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und einer gut eingerichteten Schmidwerk-

i 1844.
Niederlage
Walder
ntei:
10 fl. 36 fr.
10 fl. 48 fr.
10 fl. — fr.
9 fl. — fr.
8 fl. — fr.
6 fl. 36 fr.
5 fl. 24 fr.
6 fl. — fr.
1 fl. 24 fr.

stätte, in welcher sich der Werk-
zeug doppelt befindet, und einer
gut eingerichteten Drehbank zum
Eisendrehen,
3 1/2 Jauchert Grundstücke, welche an-
geblümt und täglich eingesehen wer-
den können.
Kaufsliebhaber wollen sich
Samstag den 20. Juli d. J.
in dem hiesigen Engelwirthshause
Nachmittags 2 Uhr
einfinden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden
billigst gestellt und eröffnet werden, auch
kann ein Liebhaber inner dieser Zeit
einen vorläufigen Kauf mit ihm ab-

schließen; jedoch unbekannte Käufer ha-
ben beglaubigte Vermögens = Zeugnisse
vorzuweisen.

Den 20. Juni 1844.

Matthäus Kloß,
Schmidmeister.

Göttelfingen,
Oberamts Freudenstadt.
Langholz = Verkauf.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, aus
dem hiesigen Tagelöhner-Wald ungefähr
430 Stück Klobholz und Klobge
vom 70ger abwärts
im öffentlichen Aufstreich an den Meist-
bietenden zu verkaufen.

Die Aufstreichs-Verhandlung findet
den 29. Juni d. J.
im Hause des Gastwirths Matthäus
Maulbetsch hier Statt.

Die Liebhaber können das bereits
gefällte Holz täglich im Walde beau-
genscheinigen.

Den 18. Juni 1844.

Johannes Braun.

Freudenstadt.

Bierkessel feil.

Wegen Geschäftsveränderung ist mir
ein kupferner Bierkessel entbehrlich ge-
worden; er ist in ganz gutem Zustande
und hält ungefähr 3 Eimer.

Faßt zur Krone.

Statuten des Viehversicherungs-Vereins für den Ober- amtsbezirk Calw. (Schlus.)

§. 25. Das dem Verein in Versicherung gegebene
Vieh darf bei seiner ähnlichen Anstalt versichert werden;
für das bei Brandfällen beschädigte oder umkommende Vieh,
welches in der Feuerversicherung steht, wird nur dann et-
was vergütet, wenn aus letzterer keine Entschädigung ge-
geben worden ist.

§. 26. Alle Angelegenheiten des Vereins besorgt
eine Direction aus drei Personen, welche die jährliche all-
gemeine Versammlung aus den Vereinsmitgliedern wo mög-
lich eines Orts je auf ein Jahr wählt, und wovon eines
die Stelle des Vorstandes des Vereins übernimmt.

Drei weitere, durch Wahl der allgemeinen Versamm-
lung zu ernennende Mitglieder — nämlich 1 aus den
Thal-, 1 aus den Gäu- und 1 aus den Waldorten, ver-
stärken die Direction zu wichtigeren Berathungen und Be-
schlüssen.

Alle Monat hält die so verstärkte Direction eine Si-
zung, in welcher der Vorstand den Gang und Stand der
Angelegenheiten des Vereins vorzutragen und wichtigere
Gegenstände zur Berathung und Beschlußnahme zu bringen
hat.

§. 27. Alle Beschlüsse der Direction und Generalver-
sammlung werden durch Stimmenmehrheit gefaßt, im Fall
einer Stimmen-Gleichheit kann der Vorstand ein doppeltes
Stimmrecht ausüben.

Für Abstimmungen kann nöthigenfalls das Kugelgeben
eingeführt werden.

Eine Generalversammlung ist ordentlicher Weise jähr-
lich einmal und zwar im Monat Juli einzuberufen.

§. 28. Für die Cassen- und Rechnungsführung,
sowie für Veforgung der Schreiberei-Geschäfte wird gegen
angemessene Belohnung wo möglich ein Mitglied mit Sig-
und Stimmrecht in den Directions-Sitzungen auf unde-

stimmte Zeit ernannt, außerdem geschehen alle Verrichtungen
der Directions-Mitglieder unentgeltlich, wobei es sich je-
doch von selbst versteht, daß ihnen etwaige Auslagen im
Interesse des Vereins, sowie ihre Reisekosten zu ersetzen sind.

Wahl und Belohnung des Cassiers bleibt dem Be-
schlusse der Direction vorbehalten.

Derselbe hat eine Caution von 500 fl. zu leisten und
jährlich auf den 30. Juni Rechnung abzulegen, welche nach
vorangegangener Prüfung durch die Direction bei der Ge-
neral-Versammlung zu publiciren und zur Einsicht aufzu-
legen ist. Alle Monate ist durch die Direction Nachrech-
nung und Cassensturz zu halten.

§. 29. Die zur Cassen einlaufenden Gelder sind, so
wie sie 300. fl. übersteigen, bei einem soliden Handlungs-
haus gegen möglichst hohe Verzinsung und unter der Bedin-
gung anzulegen, das Geld in beliebigen Raten nach Bedarf
auf Stägige Kündigung zurückziehen zu dürfen. Die Dar-
lehens-Scheine sind von dem Vorstand in Verwahrung zu
nehmen.

§. 30. Ist am Ende eines Jahres ein Ueberschuss
von den Einnahmen vorhanden, so fällt er dem folgenden
Jahr zu, sowie — auf der andern Seite — es von den
Einnahmen des folgenden Jahrs zu bestreiten ist, wenn
am 30. Juni ein Deficit vorhanden und zu dessen De-
ckung nicht mindestens ein Zehntel der ordentlichen Einlage
erforderlich wäre.

Für den Fall der Verein sich auflösen würde, hätte
in jenem letzteren Falle eine Nachumlage statt zu finden,
im ersteren bleibt die Verwendung des Ueberschusses dem
Beschlusse der Generalversammlung vorbehalten.

§. 31. In jedem Ort ist der Ortsvorsteher, oder wenn
derselbe nicht kann oder nicht will, ein anderer in unde-
scholtenem Rufe stehender Bürger zu ersuchen, die Ange-
legenheiten des Vereins gegen angemessene — von der
Direction zu bestimmende — Belohnung zu besorgen.

§. 32. Wenn Ortsvorsteher, Agenten oder andere
Mitglieder, welche bei einem vorkommenden Fall zu funk-
tioniren haben, hiebei selbst theilhaftig sind, so haben sie



ihre Funktion an ein anderes Mitglied in oder außer dem Ort abzutreten.

§. 33. Um die Theilnahme an dem Verein möglichst auszudehnen, werden die Vereinsmitglieder von selbst schon darauf bedacht seyn, ein etwaiges Collestiren wegen Unglücks mit Vieh nicht zu unterstützen.

§. 34. Von vorstehenden Statuten ist jedem Mitglied ein Exemplar einzuhändigen und dessen Empfang von demselben auf dem Viehstands-Verzeichniß zu beurkunden.

Zu Deckung der Druckkosten ist für jedes Exemplar 6 fr. einzuziehen.

Veratben und genehmigt in der Versammlung zu Calw, den 9. Juli 1843.

Formular Lit. a.

Ort: **Stammheim.**

Der Unterzeichnete will versichern lassen:

Pferde:

- 1 braune Stutte, mit Stern und weißen Fesseln an den Hinterfüßen,*) 8 Jahr alt, für . . . 100 fl.
- 1 dunkelbraunen Wallach, 10 Jahr alt, ohne besondere Abzeichen für . . . 80 "
- 180 fl.

Kindvieh:

- 1 rothscheckigten Ochsen, 4jährig, für . . . 90 fl.
- 1 ditto mit rückwärts gebogenen Hörnern, 4jährig, für 80 "
- 1 braune Kuh mit Blasse, 7 Jahr alt . . . 60 "
- 1 gelbrothe Kalbin, trächtig, 2jährig . . . 40 "
- 1 Kuhkalb, schwarzcheckig, 6 Monate alt . . . 20 "
- 290 fl.

Stammheim, den 10. Juli 1843.

T. Christian Kober.

Daß Vorstehendes der ganze Viehstand des Christian Kober und derselbe nach seinem Aeußern vollkommen gesund, auch daß der gemachte Anschlag dem wirklichen Werth der Thiere angemessen sey, beurkunden

Ortsviehschauer:

Schultheiß Koller.

Frohmayr.

*) NB. Die Abzeichen müssen möglichst genau angegeben seyn.

Die vollkommene Gesundheit der Pferde und ihre Werths-Taxation beurkundet

der Oberamtsstierarzt:
Stobrer.

Den Empfang eines Exemplars der Statuten bescheinigt
Kober.

Formular Lit. b.

Nr. 50.

Antrag Nr. 40.

Viehversicherungs-Verein für den Oberamtsbezirk Calw.

Auf den Grund des von Christian Kober in Stammheim am 10. Juli 1843 übergebenen Antrags wird derselbe hierdurch als Vereinsmitglied aufgenommen, und ihm auf die Periode vom 12. Juli 1843 bis 30. Juni 1844, beide Tage einschließlich, auf

180 fl. Werthsanschlag für Pferde und

290 fl. Anschlag für Kindvieh,

im Fall eines Verlusts die statutenmäßige Entschädigung zugesichert, nachdem die Einlage mit 6 fl. 24 fr. bezahlt worden ist.

Calw, den 11. Juli 1843.

Direction:

Cassier:

Formular Lit. c.

Stammheim.

Der Kindviehstand des Unterzeichneten besteht heute in Folgenden:

- 1 gelbbraunem 3jährigen Stier mit Blasse im Werth von . . . 50 fl.
- 1 Rigiduh, 6jährig . . . 80 "
- 1 Stier-Kalb, 1 Jahr alt, Rigi-Race . . . 30 "
- 160 fl.

Stammheim, den 20. Dec. 1843.

T. Jakob Koller.

Den Gesundheitszustand und Werthanschlag vorstehenden Viehes beurkundet

Ortsviehschauer:

Schultheiß Koller.

Frohmayr.

Der Gesellschafter.

Bunterlei.

(Geschichtliches Kuriosum.) Unter dem 14. Februar 1650 faßten die Deputirten des fränkischen Kreises auf der Versammlung zu Nürnberg nachstehenden merkwürdigen Beschluß: „Um die durch den schwedischen Krieg gänzlich herabgekommene Bevölkerung des Landes wieder zu heben, und die waffenfähige Mannschaft zu rekrutiren, damit man dem drohenden Erbfeinde des christlichen Na-

mens, den in Ungarn eingefallenen Türken stattlich gewachsen seyn möge, sollen hinfüro innerhalb der Jahre 1650—60 alle Jünglinge und Jungfrauen unter 60 Jahren von der Aufnahme in den geistlichen Stand ausgeschlossen seyn: den Priestern, welche nicht in den Klöstern oder Kollegiatstiften befindlich, sey erlaubt, sich gleich zu verheirathen; jedem Manne sey erlaubt, zwei Weiber zu ehelichen, dabei soll jedoch derselbe ernstlich erinnert, auch auf den Kanzeln öfters öffentlich ermahnt werden, sich



dergestalten hierinnen zu verhalten und vorzusehen, daß er sich nöthiger und gebührender Discretion und Vorsorge besleisse, damit er als ein ehrlicher Mann, der sich zwei Weiber zu nehmen getraut, beiden Ehefrauen nicht allein nothwendig Ungemach und Unwillen verhüte."

"Gewiß, es ist unmöglich, der Verfolgung des Pianofortes zu entgehen!" ruft die „Revue de Paris.“ „Flüchtet Euch in welchen Theil der Stadt Ihr wollt, die Stimme dieses verfluchten Instrumentes erreicht Euch aus dem Erdgeschoss, oder fällt aus der Mansarde auf Euch nieder. Das Piano durfte also auch in der Gewerbsausstellung nicht fehlen. Auch hier ist es das Unvermeidliche! Sobald sich eine nur etwas zahlreiche Gruppe um die Erzeugnisse des Herrn Meyel oder des Herrn Erard gebildet, ist auch schon ein Künstler bei der Hand, der das bewunderte Instrument in Bewegung setzt. Die Anwesenden sind ganz Ohr; das Auditorium vermehrt sich — da, plötzlich reißt ein neidischer Rival eine chromatische Tonleiter aus den Eingeweiden seines Musterinstrumentes. Das unvergleichliche Getöse treibt die Zuhörer auseinander, und sie sammeln sich wieder bei den neuertönenden Tasten. Da beginnt ein anderer Spas! — Ganz in der Nähe zeigt ein Künstler eine Sactrompete, deren Ton ein homerisches Volumen besizt. Er läßt sie los die Donnerstimme, und alle Andern sind vom Geschmetter überdeckt. Der Tempel des Merkurs ist nicht der Tempel der Harmonie."

Vorstorfer Aepfel als Augenmittel. Der Vorstorfer Aepfel hat das Eigenthümliche, daß er bei dem Verfaulen noch lange seine ganze Form behält, und das Ansehen eines, auf dem Ofen gebratenen Aepfels bekommt. Solche verfaulte Aepfel geben einen für erbigte oder entzündete Augen sehr kühlenden und heilsamen Saft. Man gewinnt ihn entweder, indem man die faulen Aepfel zerschneidet und durch eine Presse den Saft herausdrückt, oder indem man die Aepfel in einem steinernen oder gläsernen, nur nicht metallenen, Mörser zerstoßt, und den Saft durch Pressen des Breies in einem leinenen Tuche her austreibt. Geröthete oder schwache Augen, welche man des Morgens und Abends mit diesem Saft wascht, empfinden davon bald eine wohlthätige Wirkung. Eine ähnliche gute Wirkung erfolgt, wenn man die Dämpfe von in Wasser gekochtem Fenchelsamen in die Augen treten läßt.

(Vorschlag aus Preußen.) Die Schilder der Aerzte enthalten außer dem Namen die verschiedenen Zweige ihrer Wissenschaft, in denen sie nach zurückgelegtem „Staats-examen“ befugt sind, Pässe für die Ewigkeit auszustellen: in unserer parfumirten Zeit muß aber Alles einen lieblichen Anstrich haben, zu welchem Ende wir für die Herren Aerzte als Divise auf Hausbürgerschilder die einladende Stelle empfehlen: „Fürchtet Euch nicht vor Denen, die zwar den Leib tödten, aber der Seele nichts anhaben können."

(Der Reichtum England's.) Kolossal war

und bleibt „das Wort“ für englische Finanzen, wobei nicht zu vergessen, daß zehn Gulden C. M. ein englisches Pfund sind. Ungefähr ein Schock Millionen solcher Pfunde verwendete England bis 1815 auf Subsidien und ein halbes Schock auf seine unmittelbaren Feldzüge gegen Napoleon. Mit zwanzig Millionen löste es in seinen Kolonien die Freiheit der afrikanischen Sklaven ein, wozu mit einem Aufwande von vier Millionen die Scharte von Kabul aus, opfert der Herabsetzung des Briefporto aus höheren Rücksichten jährlich etwa eine Million, hat ein Budget von sechzig Millionen und eine Staatsschuld, die alles gemünzte Geld auf Erden nicht bezahlt. Und doch wäre diese, achthundert Millionen betragende Schuld getilgt, wenn die Engländer vier Jahre ihr Einkommen hingeben wollten und — könnten. Denn was Niemand geglaubt hätte, ist durch die Einkommen-Taxe klar worden, daß die englische Nation durch Fleiß und Gewerthätigkeit jährlich zweihundert Millionen erwirbt, wovon im Ganzen nur Einzelttheils behaglich, theils glänzend leben. Vierzehnhundert Millionen preussische oder sächsische Thaler jährlich verdientes Geld ein hübsches Sämmchen, eine kolossale Summe.

Guckkasten-Bilder.

— Die Sängerin M. in B. weigerte sich vor einiger Zeit, angeblich wegen Heiserkeit, zu singen. Auf die Frage des Arztes: wie sie sich bei der warmen Witterung habe erkälten können? antwortete sie: „Ich habe unglücklicher Weise den feuchten Theaterzettel gelesen."

(Ein lateinisches Wortspiel.) In Berlin gastirte Fräulein Kunth-Balesi als Agathe im „Freischütz.“ Hierauf verkündigte der „Freimüthige“: Fräulein Kunth habe ihren sonstigen Beinamen „Balesi“ abgelegt, vielleicht aus Furcht, daß bei den vielen Lateinern, die Berlin besizt, Einer ihr zurufen könnte: Kunth, vale, si non melius scis cantare!!

Verkleinerung durch Vergrößerung.

Parvenu. Ich bitt' um mehr Respekt, ich bin ein Millionär —
I. Zu viel Bescheidenheit, mein Herr! Sie sind noch mehr!
II. Noch mehr? Wie so?
I. Sie sind ein Millionär ohn' Ehr'!

Ein Berliner Taugenichts hatte eine alte, sehr reiche Wittve geheirathet, und oenof auf ihre Kosten des Lebens in vollem Maße. Mehr noch als die Nichtachtung, mit welcher ihr Mann sie behandelte, beunruhigte die alte Dame der Gedanke, er möchte sich ihrer zu entledigen suchen. Eines Tages, als sie diesen Träumen mehr als gewöhnlich nachhieng, und sich nach einer Speise etwas unpäßlich befand, rief sie aus: „Ich bin verloren, ich bin vergiftet!“ — „Vergiftet?“ fragte ihr liederlicher

de und ihre
sthierarzt:
er.
nien bescheint
Kober.

rag Nr. 40.
beramts-
in Stamm-
s wird der-
en, und ihm
Juni 1844,

entschädigung
fr. bezahlt

ffier:

estehet heute

im
50 fl.
80 "
30 "
160 fl.

Roller.
schlag vorste-
schauer:
Roller.
mayer.

stättlich ge-
der Jahre
ter 60 Jah-
and ausse-
den Klöstern
gleich zu
Weiber zu
innert, auch
werden, sich



Gemabl erstaunt: „wer glaubst du, daß das gewesen seyn könnte?“ „Du!“ rief die Alte mit verstörten Zügen, „Du sonst kein Anderer!“ „Was?“ fuhr dieser entsezt auf, „Ich ein Mörder! Sogleich gehe ich zum Doctor; da mußt augenblicklich geöffnet werden.“

Tage-Neuigkeiten.

Meine Pränumerations-Aufforderung blieb nicht ohne Erfolg; — daß mir meine bisherige Abonnenten treu bleiben werden, zweifelte ich nie, daß aber ein neuer Abonnent mit lebenslänglicher Pränumeracion sich einstellte, freut mich deshalb um so mehr, weil er wünscht meinen Namen führen zu dürfen.

F. W. Vischer, jun.

Am 20. Juni Abends starb der 2jährige Knabe des Tagelöhners Joseph Epple von Rohrdorf, Oberamts Horb, weil er am 18. Vormittags nach 10 Uhr von dem Saamen der Herbstzeiglose genossen hatte.

Die Akten der Giftmischerin Rudhardt in Stuttgart sind nun bei dem dortigen Criminalamte geschlossen und an den Gerichtshof nach Eßlingen abgegangen. Die Delinquentin hat sich vom Tage ihrer Verhaftung an bis heute mit aller Ruhe, Gleichgültigkeit und Consequenz benommen, und befindet sich in ihrem Gewahrsam sehr wohl, indem sie von Tag zu Tag stärker wird.

Am 4. Juni wurde eine Person, die als Bauernknecht gekleidet war, als solcher auf dem Bergheimer Hof in Diensten stand, und sich einen Heimathschein auf den Namen Johannes Jaus von Schönaich zu erschleichen wußte, durch den in Weil d. Stadt aufgestellten Landjäger Merkle verhaftet. Es ergab sich, daß die ledige Agnes Rebmann von Breitenstein D. A. Böblingen war, welche wegen mehrerer raffinirter Diebstähle schon längst mit Steckbriefen verfolgt, derzeit aber nicht ausgemittelt wurde.

Mit den Erndteaussichten ist man in Schlesien sehr wohl zufrieden, da es Getreide und Kartoffeln, Gras und Klee in Hülle und Fülle gibt, wenn kein Hagelwetter oder sonst ein Unglück kommt. Die Fruchtpreise sind sehr herabgegangen, man verkauft dort den preussischen Scheffel(?) Roggen mit 1 Thlr. und den Weizen mit 1½ Thlr. Die Heuerndte hat schon am 8. Juni begonnen; in den Gebirgsgegenden wird viel Flachs gebaut, der auch ganz vortreflich stehen soll.

Am Fronleichnamsfeste schlug der Blitz in die Kirche zu Ingelmünster in Belgien ein und verletzte 95 Männer, während die Frauen mit der Angst davon kamen. Dem Einen waren die Sohlen von den Stiefeln abgelöst, einem Andern das Ohr abgerissen, einem Dritten waren die Haare verbrannt. Alle erhielten leichte Quetschungen.

Kaum haben sich die Jesuiten in der Schweiz eingeknistet, so ist man ihrer schon wieder überdrüssig. Die jungen Jesuiten sollen kein Haar besser seyn als die alten und man sinnt ernstlich auf Mittel, sie wieder zu vertreiben wie die Ratten.

In der alten guten Zeit ging's auch mit den Landtagen besser. Wenn die Stände zusammenberufen waren, ging's frühmorgens in die Kirche, nach der Predigt ließ der Fürst den Ständen seine Propositionen eröffnen. Nun wurde wohl eine Stunde ernsthaft berathen, von jedem Stand in seiner eigenen Stube. Dauerte es länger bis 10 Uhr, wo ordentliche Essenszeit war, so ging der Hofnarr, der an keinem Hofe fehlen durfte, in den Stuben herum und ermahnete: „Ihr Herren, willigt, willigt, es hat zehn geschlagen; die Schöpfkeulen verbrennen, das Essen wird kalt. Frisch.“ Das half in der Regel und Abends konnten die Stände wieder zu ihren Weibern nach Hause.

Auflösung der Charade in No. 50.:
Gibraltar (Gib—r—altar).

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Viktualien-Preise.

In Nagold am 22. Juni 1844.

Fruchtpreise:			Brodtare:			Fleischtare:		Allerlei Viktualien:		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fr.	kr.	
Alter Dinkel . . . 1 Sch.	—	—	—	—	8 Pfund schwarz	—	Dachsenfleisch	9	Rindschmalz . . 1 Pfd.	21
Neuer Dinkel . . . "	7	30	7	15	Brod kosten	24	Rindsfleisch	8	Schweineschmalz "	20
Kernen "	—	—	—	—	4 Pfund Kernens-	14	Kalbtfleisch	8	Butter "	16
Haber "	5	30	5	28	brod kosten	14	Hammelfleisch	—	Lichter gegossene "	24
Gersten "	—	—	—	—	der Weck zu 6	1	Schweinefleisch m. Speck	10	" gezogene "	22
Mühlfrucht "	12	40	—	—	Loth kostet	1	" ohne "	9	Seife "	17
Weizen 1 Sri.	—	—	—	—						
Bohnen "	1	30	1	26						
Roggen "	—	—	—	—						
Wicken "	—	—	—	—						
Erbfen "	—	—	—	—						
Linfsengerfen "	—	—	—	—						

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

